

Förderung nur während der Covid-19-Pandemie

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sportentwicklung
Inhaltliche und zielgruppenspezifische Angebote
Postfach 3760
30037 Hannover

Aktiv über den Winter

Der Antrag kann postalisch oder per Email bei lcwinkler@lsb-niedersachsen.de eingereicht werden.

1. Allgemeine Daten

Antragsteller:	
Ansprechpartnerin / -partner:	
Funktion:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Sportbund:	
EDV-Nummer im LSB (10-stellig)	

2. Förderfähige Ausgaben

**Pro Verein kann ein Antrag gestellt werden. Die maximale Gesamtfördersumme beträgt 600,- Euro.
Folgende Ausgaben sind abrechnungsfähig:**

Material zur Erstellung von Online-Sportangeboten (max. 300 Euro)

z.B. Webcam, Stativ, Mikrofon, Zugang zu Konferenzplattformen (zoom, etc.) oder Kommunikationsplattformen (youtube, etc.)

Material zur Durchführung von neuen Sportangeboten auf Basis der aktuell gültigen Corona-Verordnung

nicht gefördert werden Sportbekleidung, Großsportgeräte, Musikanlagen

Material zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

z.B. Desinfektionsmittel, Absperrband, Markierungsspray

- Anerkannt werden nur Ausgaben, die im Zeitraum vom Bewilligungsdatum bis 28.02.2021 getätigt werden.
- Rechnungen müssen zwingend auf den Verein ausgestellt sein. Kassenbons und Belege aus dem Einzelhandel können anerkannt werden.
- Mit der Abrechnung sind Belege in Kopie und der mit der Bewilligung versandte Einzelverwendungsnachweis einzureichen. Die Belege im Original sind laut den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.
- Antrag und Abrechnung müssen unterschrieben postalisch oder per Email eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.
- Das Förderprogramm ist befristet vom 04.01. – 28.02.2021.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

**Hiermit beantragen wir Fördermittel in einer Gesamtsumme von bis zu 600,- Euro
entsprechend der o.g. Kriterien.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB